

Öffentliche Bekanntmachung

Online-Konsultation anstelle Erörterungstermin

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);

Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen im Bürgerwindpark Ardestorf, Gemeinde Neu Wulmstorf;

Vorhabenträger: Bürgerwind Neu Wulmstorf GmbH & Co KG, Beerenbarg 7, 21614 Buxtehude

Bezug: Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 24 am 11.06.2020 und Nr. 43 am 22.10.2020

Die Firma Bürgerwind Neu Wulmstorf GmbH & Co KG, Beerenbarg 7, 21614 Buxtehude vertreten durch die Fa. Wind Strom Erneuerbare Energien GmbH & Co KG, An der Autobahn 37, 28876 Oyten, als Bevollmächtigte des Vorhabenträgers, hat beim Landkreis Harburg als zuständige Genehmigungsbehörde mit Antrag vom 16.08.2018 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Senvion 3.6 M140 EBC inklusive Nebeneinrichtungen (Zuwegung, Kranstell- und Montagefläche) in der Gemeinde Neu Wulmstorf beantragt.

In dem Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG schließt sich nach Ende der Einwendungsfrist ein Erörterungstermin an. Der Erörterungstermin war für den 28.10.2020 vorgesehen. Aufgrund der steigenden Fallzahlen der mit dem Coronavirus infizierten Personen und um den Gesundheitsschutz der am Erörterungstermin teilnehmenden Personen zu gewährleisten, konnte der vorgesehene Erörterungstermin nicht durchgeführt werden. Er wurde durch öffentliche Bekanntmachung vom 22.10.2020 abgesagt.

Mit dem am 29.05.2020 in Kraft getretenen Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die ordnungsgemäße Durchführung von Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung, so auch immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung, unter den erschwerten Bedingungen während der COVID-19-Pandemie ermöglicht und sichergestellt.

§ 5 PlanSiG enthält unter anderem besondere Regelungen für die Durchführung von Erörterungsterminen. Insbesondere wird die Möglichkeit eingeräumt, gemäß § 5 Absatz 4 PlanSiG an Stelle des Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchzuführen.

Wesentliches Ziel der Online-Konsultation ist es – wie im Erörterungstermin auch – die vorgebrachten Einwendungen unter Berücksichtigung der Argumentation der Antragstellerin zu erörtern.

Hierfür wurden die eingegangenen Einwendungen ausgewertet, themenbezogen in einer Synopse zusammengestellt und durch die Antragstellerin schriftlich erwidert und erläutert. Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Harburg hat zu den Einwendungen und der Erwidern der Antragstellerin Stellung genommen.

Die Synopse mit der Äußerung der Antragstellerin sowie die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde können über den folgenden Link vom **25.02.2021 bis zum 17.03.2021** eingesehen werden:

<https://t1p.de/do5r>

Ausschließlich Einwenderinnen und Einwender, die ihre Einwendungen fristgerecht vorgetragen haben, haben in der Online-Konsultation die Möglichkeit, ihre Einwendungen unter Kenntnisnahme der Erwiderungen der Antragstellerin und der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde **bis zum 24.03.2021** zu konkretisieren und schriftlich beim Landkreis Harburg, Abteilung Boden/Luft/Wasser, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe) oder elektronisch unter b.juerges@lkharburg.de vorzutragen. In der Online-Konsultation können keine neuen Einwendungen vorgebracht werden, da diese mit Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen sind. Eine Vertiefung der bereits erhobenen Einwendungen ist hingegen zulässig und gewünscht. Diesbezüglich unterscheidet sich die Online-Konsultation nicht von einem Erörterungstermin.

Die Einwenderinnen und Einwender wurden gesondert über die Durchführung der Online-Konsultation benachrichtigt.

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 PlanSiG i.V.m. § 73 Absatz 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bekannt gemacht.

Landkreis Harburg
Abteilung Boden/Luft/Wasser
Der Landrat
Im Auftrag
Gez. Unterschrift
Jürges

Winsen (Luhe), 15.02.2020